



Zwischen

der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, vertreten durch den Kanzler, Universitätsplatz  
10, 06108 Halle

(Auftraggeber)

und

**Herrn/Frau/Firma**

wohnhaft/geschäftsansässig:

(Auftragnehmer)

geboren am:

(im Falle einer natürlichen Person)

## Werkvertrag

geschlossen:

### § 1 Werkleistung

Der Auftragnehmer übernimmt für die Einrichtung

; aus Haushalts- / Drittmitteln ;

mit dem Haushaltstitel , bzw. Haushaltsprojekt

(im Falle eines Forschungsprojekts mit der Projektnummer: )

selbständig und verantwortlich folgende Werkleistungen

Die bei der Herstellung einzuhaltenden Vorgaben /Pläne sind in den Anlagen \_\_\_\_\_ zu diesem Vertrag enthalten.

Das herzustellende Werk muss folgende Eigenschaften haben, die hiermit vertraglich zugesichert werden<sup>1</sup>:

Es muss für folgenden Zweck /Gebrauch tauglich sein<sup>2</sup>:

### **§ 2 Zeitbestimmung und Ablieferung**

Die in § 1 festgelegte Werkleistung (siehe Anlage) ist im Gesamtzeitraum vom \_\_\_\_\_ bis spätestens zum \_\_\_\_\_ zu erbringen und vorzulegen.

Der Grund der Vereinbarung von Teilleistungen ergibt sich aus § 1 dieses Vertrages bzw. der Anlage \_\_\_\_\_ zu diesem Vertrag.

### **§ 3 Vergütung**

Der Auftragnehmer erhält, nach ordnungsgemäßer Rechnungslegung gemäß § 14 UStG, für die Werkleistung eine Gesamtvergütung von € \_\_\_\_\_

(in Worten: \_\_\_\_\_),  
die zum \_\_\_\_\_ fällig ist<sup>3</sup>.

---

<sup>1</sup> ggf. Fortsetzung auf gesonderten Blatt (Anlage).

<sup>2</sup> ggf. Fortsetzung auf gesonderten Blatt (Anlage).

<sup>3</sup> z.B. genaues Datum / xxx Tage nach Abnahme der Werkleistung / xxx Tage nach Rechnungslegung; Wichtig! Die Auszahlung der (Gesamt)summe vor Ende des Leistungszeitraums ist nicht möglich.

3

Ist das Werk in Teilen abzuschließen, so gliedert sich die Vergütung des Auftragnehmers folgendermaßen:

- |                               |         |         |
|-------------------------------|---------|---------|
| 1. Teilleistung in Höhe von € | bis zum | fällig. |
| 2. Teilleistung in Höhe von € | bis zum | fällig. |
| 3. Teilleistung in Höhe von € | bis zum | fällig. |
| 4. Teilleistung in Höhe von € | bis zum | fällig. |

Die Auszahlung erfolgt nach Abnahme der erbrachten Leistung durch Herrn/Frau

IBAN & BIC-Code des Auftragnehmers:

Kreditinstitut:

Bei Überweisungen ins Ausland bitte ebenfalls IBAN und BIC (Swift-Code) angeben:

IBAN:

BIC (Swift-Code):

Zuständiges Finanzamt:

Der Auftragnehmer hat diese Einkünfte selbst zu versteuern.

(Im Falle des Vorliegens: Steuernummer oder Steuer-Identifikationsnummer:

)

#### **§ 4 Nebenkosten**

Nebenkosten für Sachmittel, Material, Steuern, Reisekosten etc. sind von der in § 3 vereinbarten Vergütung umfasst. Der Auftragnehmer ist auf Verlangen des Auftraggebers verpflichtet, seine Nebenkosten nachzuweisen.

#### **§ 5 Gewährleistungspflicht**

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Werkleistung frei von Sach- und Rechtsmängeln zu erbringen. Ist die Werkleistung mit Mängeln behaftet, so hat der Auftraggeber die Rechte entsprechend den Regelungen der §§ 633 bis 638 BGB.

## **§ 6 Urheberrecht, Veröffentlichungen**

Der Auftraggeber erhält ein ausschließliches, übertragbares und unbeschränktes Nutzungsrecht an der Werkleistung.

## **§ 7 Verspätete Werkleistung, Kündigung**

Ein Kündigungsrecht steht beiden Vertragsteilen nur aus wichtigem Grund zu. Im Übrigen gelten § 649, § 643 BGB.

## **§ 8 Haftung**

Der Auftraggeber haftet - außer im Falle vorsätzlich oder grob fahrlässigen Verhaltens seiner Bediensteten - nicht für Schäden, die dem Auftragnehmer oder aus Anlass der Ausführung des Vertrages entstehen.

Der Auftraggeber gewährt dem Auftragnehmer keinen Versicherungsschutz.

## **§ 9 Nebentätigkeitsgenehmigung, Steuern**

Dem Auftragnehmer obliegt es selbst, eine evtl. erforderliche Nebentätigkeitsgenehmigung seines Dienstherrn oder Arbeitgebers einzuholen und ferner den Werklohn den Finanzbehörden zur Versteuerung anzumelden. Der Auftraggeber ist nach § 11 der Mitteilungsverordnung vom 07.09.1993 (BGB1. I 1993, s. 1554) verpflichtet, das für den Auftragnehmer zuständige Finanzamt über den Werklohn zu unterrichten.

## **§ 10 Sonstige Vereinbarungen**

Ein Arbeitsverhältnis mit der Universität oder dem Land wird durch diesen Vertrag nicht begründet. In der Gestaltung der Bearbeitungszeit ist der Auftragnehmer frei.

## **§ 11 Gerichtsstand**

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Halle (Saale). Es wird deutsches Recht vereinbart.

## § 12 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses Erfordernis gilt ebenfalls für das Abbedingen der Schriftform.

Halle, den

Verantwortlicher Projektleiter oder Kostenstellenverantwortlicher:

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname<sup>4</sup>)

\_\_\_\_\_  
**Martin-Luther-Universität**  
**Halle-Wittenberg**  
**-Auftraggeber-**

\_\_\_\_\_  
**-Auftragnehmer-**

\_\_\_\_\_  
<sup>4</sup> Bitte ausfüllen, keine Unterschrift!